



## Leitfaden für die Erst-Sprachprüfung Englisch, Level 4

Jeder Pilot, der unter einer Part-FCL-Lizenz oder einem LAPL(A) fliegt, braucht zur Ausübung des englischen Sprechfunks bzw. für einen Flug ins Ausland einen gültigen Sprachprüfeintrag für Englisch Level 4 in seiner Lizenz, zusätzlich zum BZF1 oder AZF.

Seit 1. Januar 2012 sind Verlängerungsprüfungen nur noch bei gültiger eingetragener Sprachbefähigung Level 4 möglich. Erstprüfungen können vor einem Leitenden Sprachprüfer plus einem stelleninternen Prüfer des DAeC abgelegt werden.

### Was man mitbringen und den Sprachprüfern vorlegen muss:

- **Pilotenlizenz**, zur Überprüfung des Eintrags eines BZF1 oder AZF
- **AZF bzw. BZF1**
- Mitgliedskarte oder -bescheinigung des **DAeC oder der AOPA**, bzw. des Landesverbandes, sofern man Mitglied ist.

### Für welchen Zeitraum wird die Sprachbescheinigung erstellt?

- Nach erfolgreicher Sprachprüfung erhält man eine „Bescheinigung zum Eintrag...“ Mit dieser Bescheinigung wird die Sprachbescheinigung für **4 Jahre** ab dem Tag der Prüfung von der zuständigen Behörde auf Antrag eingetragen.
- Als Ersterwerber eines BZF1 oder AZF, ist zur Erlangung der Sprachbescheinigung eine Erstprüfung Level 4 nötig mit zwei Prüfern, davon ein LSP.
- Inhaber einer abgelaufenen Sprachbefähigung erhalten in jedem Fall eine „Bescheinigung zur Vorlage bei der nach §22 LuftVZO zuständigen Stelle zum erstmaligen Eintrag...“, und müssen damit selbst einen Neueintrag ihrer Sprachbefähigung durch die Behörde beantragen.

### Welcher Level wird geprüft?

- Es wird ausschließlich **Level 4** geprüft. Sollten die Sprachkenntnisse besser sein als Level 4, wird dennoch nur eine Verlängerung für Level 4 der Sprachbescheinigung ausgestellt.

### Wie wird geprüft?

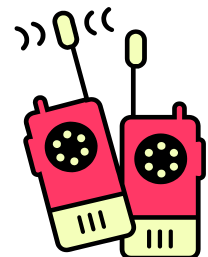
- Die Prüfung gliedert sich in zwei Teile:

#### **Teil 1: Hörverständnis**

Im Teil Hörverständnis werden passiv-rezeptive Sprachfertigkeiten mittels Hörtexten im allgemeinen Luftfahrtkontext überprüft. Hierzu muss aus einer vorgegebenen Auswahl von Antworten jeweils diejenige ausgewählt werden, welche die gehörte Situation treffend beschreibt.

Ein Prüfungssatz solcher Hörtexte besteht stets aus Sprachproben von Sprechern mit unterschiedlichem sprachlichem Hintergrund. Es können also sowohl Sprachproben von Muttersprachlern verschiedener Varietäten des Englischen als auch Sprachproben von Sprechern, die Englisch als Zweit- oder Fremdsprache beherrschen und als Verkehrssprache im internationalen Luftfahrtkontext verwenden, enthalten sein.

Um diesen Prüfungsteil zu bestehen, müssen mindestens 75% der jeweils vorgegebenen Mehrfachantworten richtig zugeordnet sein, also müssen 9 von 12 Sprachproben bei Erstprüfung richtig beantwortet sein.



## Teil 2: Sprechfertigkeiten

Im Teil Sprechfertigkeiten werden aktiv-produktive Sprachfertigkeiten überprüft. Hierzu werden dem Bewerber Fragen gestellt, auf welche dieser möglichst umfassend antworten soll. Dieser Prüfungsteil muss auf Tonträger aufgezeichnet und archiviert werden.

Ein Prüfungssatz besteht aus Haupt- und Zusatzfragen. Innerhalb der vorgegebenen Zeit müssen alle Hauptfragen beantwortet werden. Zusatzfragen werden nach Ermessen des jeweiligen Prüfers gestellt um die jeweilige Zeitvorgabe einzuhalten und gegebenenfalls den Bewerber zum ausführlicheren Sprechen zu motivieren.

Im Falle der Sprachprüfung geht den zu bewertenden Hauptfragen eine Frage zum persönlichen Hintergrund des Bewerbers voraus. Sie dient dazu, eventuelle Prüfungsängste abzubauen und es dem Bewerber zu ermöglichen, sich in der zu prüfenden Sprache einzufinden, wobei eine tatsächliche Bewertung noch nicht stattfindet. Die Hauptfragen, welche innerhalb der Prüfungszeit gestellt werden, lassen sich thematisch in folgende Teile untergliedern:

1. Bisherige Erfahrung des Bewerbers in der Luftfahrt (zwei bis drei Fragen).
2. Verständigung über eine routinemäßige oder nicht-routinemäßige Situation, welche durch ein Bild vorgegeben wird (drei bis vier Fragen). Dieser Teil läuft ohne Blickkontakt zwischen Bewerber und Prüfer ab.
3. Meinungsäußerung zu einem bestimmten Luftfahrtthema (drei bis vier Fragen).

Die bildhaft dargestellte Situation und die Fragen zur Meinungsäußerung können an die jeweilige Lebensrealität einer bestimmten Gruppe von Luftfahrern angepasst werden (z.B. Hubschrauber-, Privat-, Verkehrspiloten). Mögliche Themengebiete können sein: Zoll-, Passkontrolle; Wetter; Briefing; Flugvorbereitung; Informationen vor, während und nach dem Flug; Kabinenansagen; Not- und Unfälle; alltägliche und routinemäßige Vorgänge auf dem Vorfeld bzw. der Start-/ Landebahn; Transport von Gütern, Medikamenten oder Tieren; Alkoholprobleme an Bord; Bordservice; Rettungs- und andere Arbeitsflüge etc.

Dieser Prüfungsteil umfasst bei Erstprüfung ca. 17 Minuten.

*Die seit Sommer 2017 gültige neue „3.DV LufPersV“ verlangt in §17, dass der Teil Sprechfertigkeiten auf Audioträger aufgezeichnet werden muss, um dem LBA die Überprüfung der Einhaltung aller Verfahren zu ermöglichen. Diese Audio-Aufzeichnung wird vom SIP nach zwei Jahren gelöscht.*

### Was kostet diese Prüfung?

Für nachgewiesene DAeC- und AOPA-Mitglieder kostet die Erstprüfung seit dem 1.07.2019 **75€**, für Nichtmitglieder **105€**, also etwa die doppelte Gebühr einer Verlängerung. Die Prüfungsgebühren sind vom DAeC vorgegeben, und der Prüfer muss einen Teil davon an den DAeC abführen. Der DAeC versucht so, die an das LBA bezahlten Lizenzgebühren zu refinanzieren.

Zum Vergleich: Bei der Bundesnetzagentur kostet die Erstprüfung, wie auch eine Verlängerungsprüfung pauschal **94€**.

Nun aber viel Spaß und Erfolg bei der Sprachprüfung Englisch Level4.

